

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

16. OKT. 2017

Bezirksregierung
Arnsberg



Stadt Eschweiler

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52 233 Eschweiler

Eing.: 13. Okt. 2017

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Datum: 10.10.2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2017 - 586
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

17. Änderung des FNP, südlich Patternhof
Ihr Schreiben vom 11.09.2017

Sehr geehrte Frau Willers,

die o. a. Planfläche liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve - Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Wilhelm“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Eschweiler Reserve - Grube“ bzw. „Wilhelm“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch den o. g. Bergwerkseigentümer an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel', written in a cursive style.

(Thomas Rützel)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 19.07.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

22.5-3-5354012-241/17/

bei Antwort bitte angeben

Herr Brand

Zimmer 114

Telefon:

0211 475-9710

Telefax:

0211 475-9040

kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, B-Plan Patternhof

Ihr Schreiben vom 18.07.2017, Az.: 32/18/00-P-Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugründeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

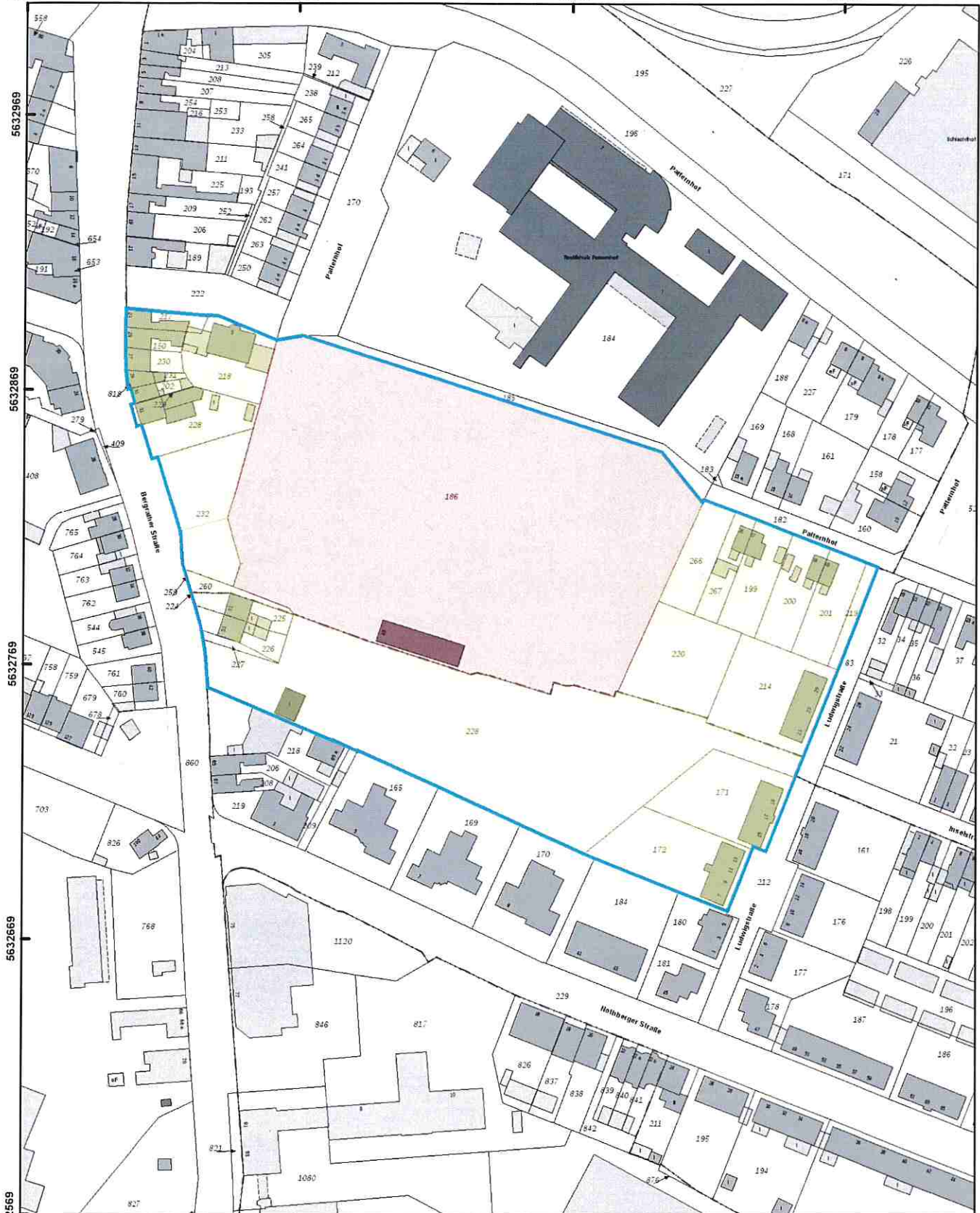
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-241/17

Maßstab : 1:2.000
Datum : 19.07.2017

Legende

- | | | | |
|--|-------------------------|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 23.05.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-118/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Weihe
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Flächennutzungsplan - südlich Patternhof

Ihr Schreiben vom 08.05.2018, Az.: 32/18/00-S-Er.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigelegten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugründeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Weihe)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

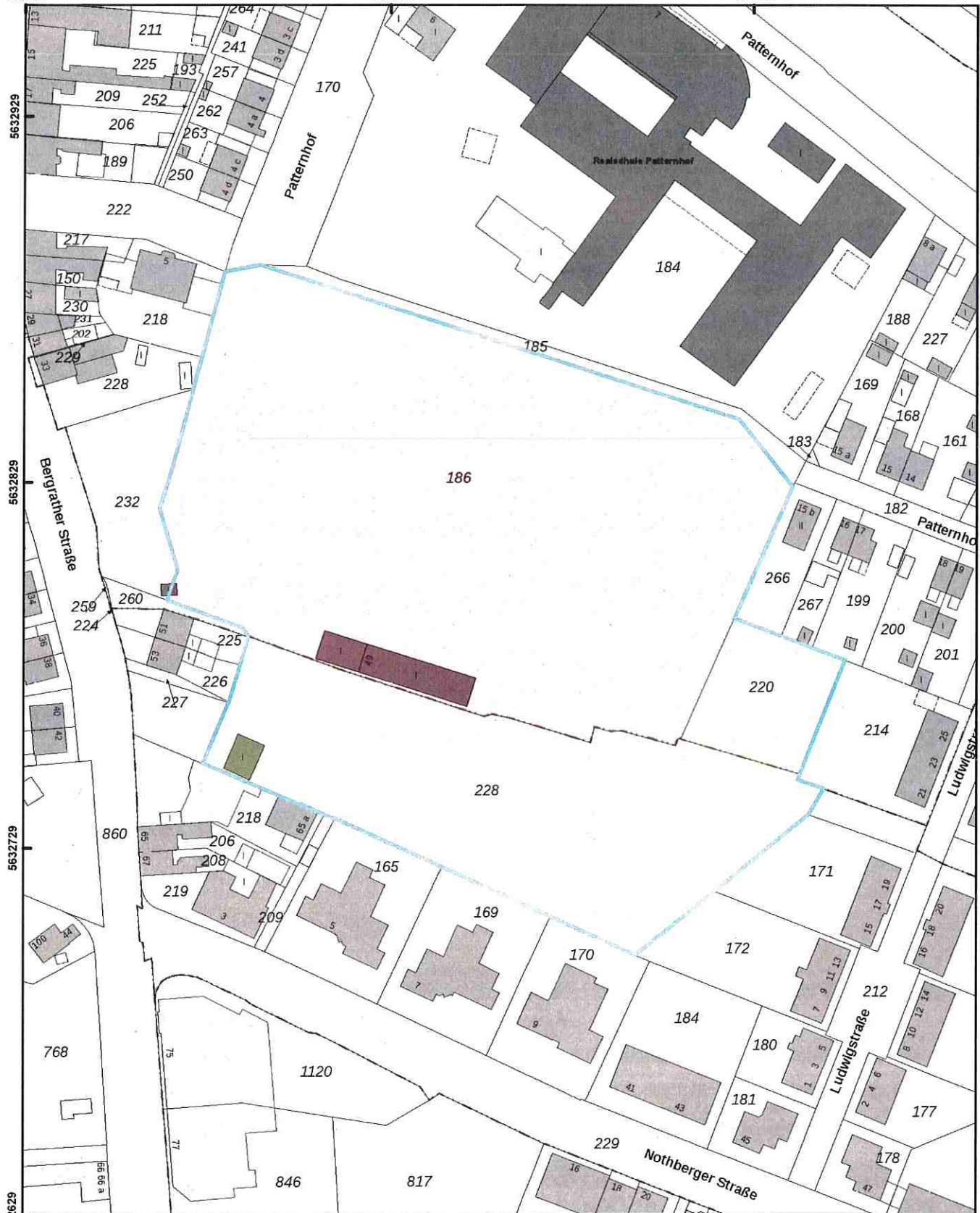
Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

307901

308001

308101



Bezirksregierung
Düsseldorf



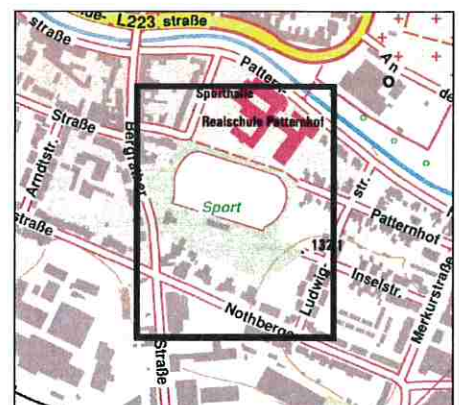
Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-118/18

Maßstab : 1:1.500
Datum : 23.05.2018

Legende

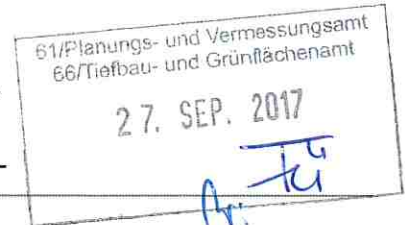
- | | | | |
|--|-------------------------|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Gabi Willers - 17. Änderung des Flächennutzungsplans - südlich Patternhof -

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 9/26/2017 13:20
Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplans - südlich Patternhof -



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen.

Ich verweise jedoch auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel 0228/9834-187
 Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
 www.lvr.de

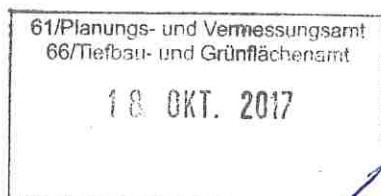
 Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



06/11/17
FS



4
**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 70
Umweltamt
A70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2528

Telefax
0241 / 5198 – 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen

Datum:
12.10.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

17. Änderung des Flächennutzungsplanes – südlich Patternhof Ihr Schreiben vom 11.09.2017

Sehr geehrte Frau Willers,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen
keine Bedenken.

A 70 – Umweltamt Bodenschutz und Altlasten

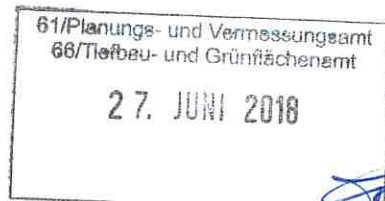
Es bestehen keine Bedenken, da die altlasten- und bodenschutzrechtlichen
Belange bezüglich der Altlastenverdachtsfläche Kataster-Nr. 5103/0206 –
Altstandort ehemaliges Zinkwalzwerk und andere Betriebe – im Bebau-
ungsplanverfahren geregelt werden.

Auf die zusätzlich notwendigen Untersuchungen der Sportplatzaschen auf
beiden Sportplätzen wird verwiesen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Roelen)



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Herr Schmitz
Rathaus
610 – Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Der Städteregionsrat

A 70.5
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2528

Telefax
0241 / 5198 – 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen
RR

Datum
18.06.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet

<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.
*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

17. Änderung des Flächennutzungsplans – Südlich Patternhof– Ihr Schreiben vom 03.05.2018

Sehr geehrter Herr Schmitz,

zum genannten Bauleitplan bestehen keine Bedenken.

A 70 – Umweltamt

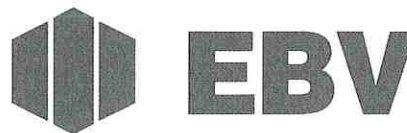
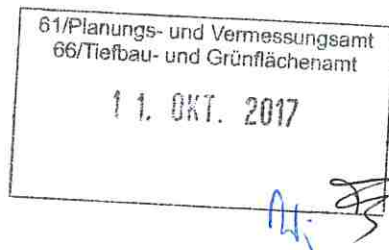
Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken, da die altlasten- und bodenschutzrechtlichen Belange bezüglich der Altlastenverdachtsfläche Kataster-Nr. 5103/0206 – Altstandort ehemaliges Zinkwalzwerk und andere Betriebe – im Bebauungsplanverfahren geregelt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

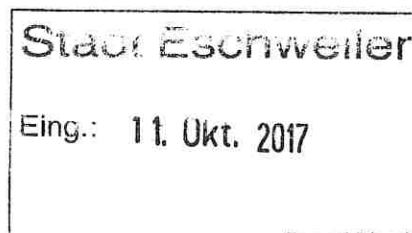
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Thomas Pilgrim)



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Frau Gabi Willers
610 - Amt für Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
D - 52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.21.20 - 17
11.09.2017

Unser Zeichen
U/22aV-3
0183_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
09.10.2017

17. Änderung des Flächennutzungsplans – südlich Patternhof –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Willners,,

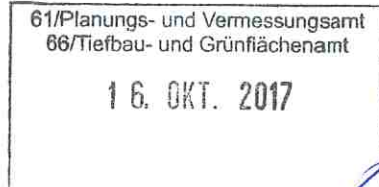
der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Änderung der Flächennutzungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i.V. K... i.A. K...



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Abteilung Bergschäden

Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Ihre Zeichen 610.21.20 - 17
Ihre Nachricht 11.09.2017
Unsere Zeichen GOJ-BV THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221 480-22470
Telefax 0221 480-20777
E-Mail thomas.thielemann@rwe.com



Köln, den 04.10.2017

17. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlich Patternhof

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Willers,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten können.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

Handwritten signature: i. d. Thielemann

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Nikolaus Valerius
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

UST-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

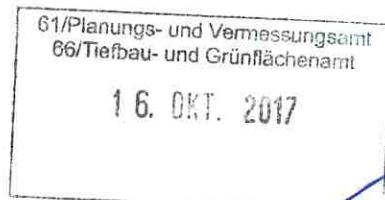
Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



402.10-020-0103
BLPL_14675

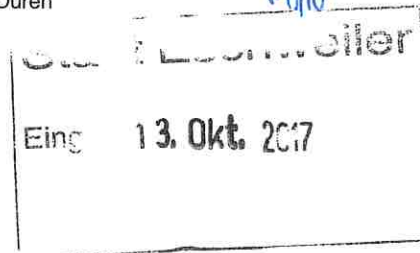
Datum
09.10.2017



Handwritten: 17.10.17, Dr. 010

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Ihr Zeichen
610.21.20-17

Ihre Nachricht vom
11.09.2017

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 14675

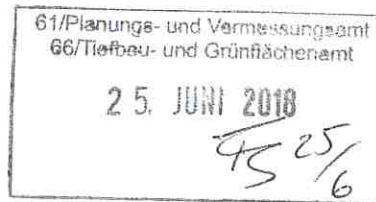
17. Änderung des Flächennutzungsplans – südlich Patternhof hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Begründungstext beschrieben ist das Entwässerungskonzept mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Handwritten signature of Arno Hoppmann
Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Ihr Zeichen
610.21.20-17

Ihre Nachricht vom
03.05.2018

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 15437

Datum
20.06.2018

17. Änderung des Flächennutzungsplans – Südlich Patternhof Eschweiler hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00

Gabi Willers - 17_Änd_FNP_südlich_Patternhof_E-Plus_Link_16EM4109

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
 An: "stadtverwaltung@eschweiler.de" <stadtverwaltung@eschweiler.de>
 Datum: 10/16/2017 15:33
 Betreff: 17_Änd_FNP_südlich_Patternhof_E-Plus_Link_16EM4109
 CC: Alexander Müller (External)<alexander.mueller1.external@telefonica.com>
 Anlagen: 17_Änd_FNP_südlich_Patternhof_E-Plus_Übersichtskarte.jpg; 17_Änd_FNP_südlich_Patternhof_E-Plus_Detailkarte.jpg;
 Belange_Änd_FNP_südlich_Patternhof_E-Plus.xlsx

E-PLUS GRUPPE

■■■■■■■■■■
 Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM:**IHR ZEICHEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- es verläuft eine Richtfunkverbindung innerhalb des zu untersuchenden Plangebiets.

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen E-Plus Service GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken grünen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für das Funkfeld dieser Telekommunikationslinie:

Richtfunkverbindung	A- Standort in WGS84						Höhen			B- Standort in WGS84						Höhen		
							Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt	Antenne	
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Grund	Gesamt
16EM4109	50	46	43,85	6	14	37,23	285	46,5	331,5	50	49	10,69	6	16	46,59	140	24,6	164,6

Legende**in Betrieb****in Planung**

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Geplante Konstruktionen oder notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 20 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-10m einhalten. Bei Windenergieanlagen (WEA) beträgt der horizontale Schutzkorridor mindestens +/- 30 m und der vertikale Schutzkorridor +/- 20 m.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Mirco Schallehn

Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Rheinstr 15, 14513 Teltow, t+49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)

und o2-mw-BimSchG@telefonica.comAnfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BimSchG@telefonica.com,

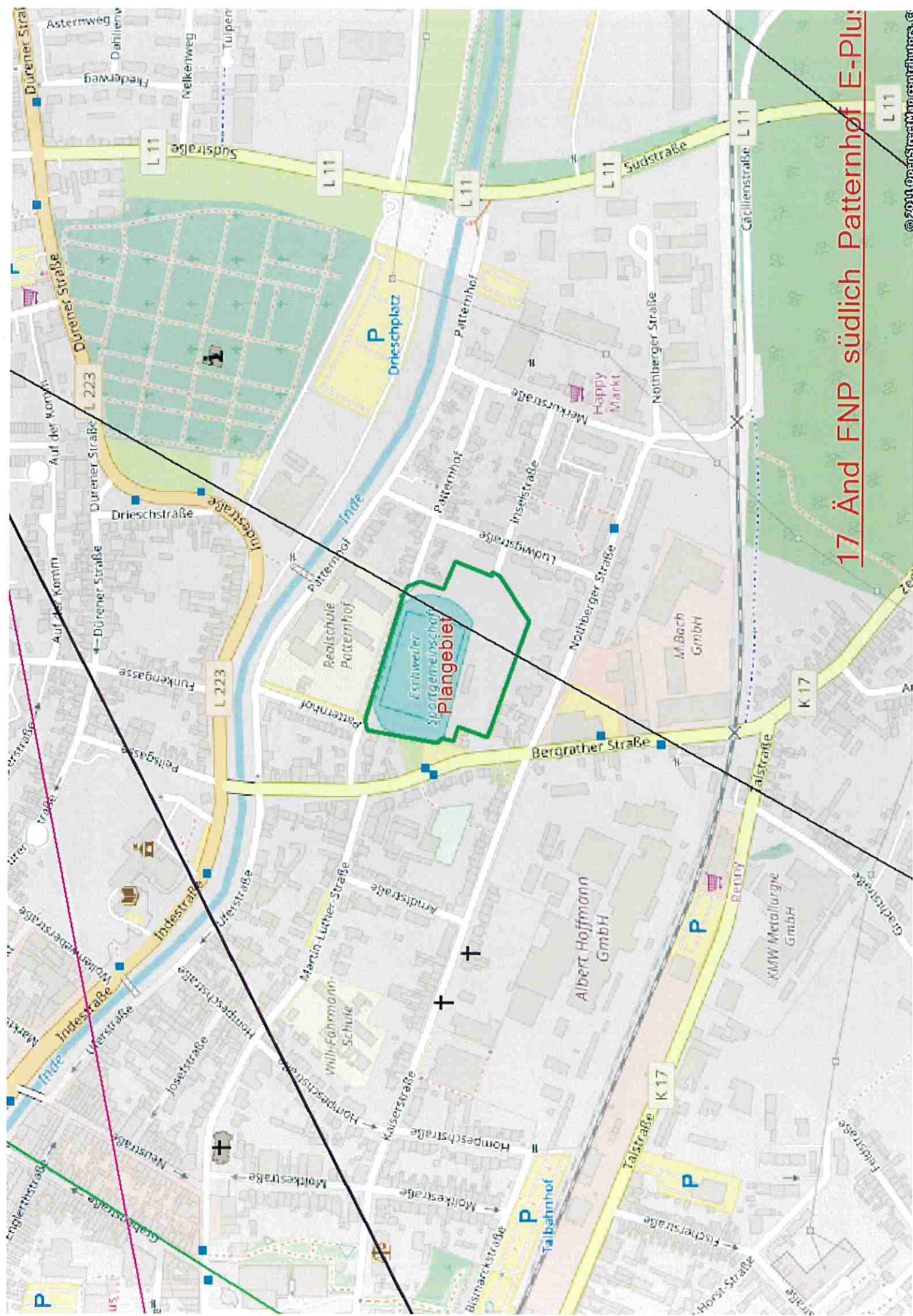
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é você, o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos informe imediatamente por esta mesma via e proceda à sua destruição.



17 Änd FNP südlich Patterhof E-Plus

Harald Schmitz - Stellungnahme Richtfunk: 17. Änderung des Flächennutzungsplans - Südlich Patternhof 610.21.20 - 17

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
 An: "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>
 Datum: 01.06.2018 09:25
 Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 17. Änderung des Flächennutzungsplans - Südlich Patternhof 610.21.20 - 17
 CC: Michael Mucha <michael.mucha@telefonica.com>
 Anlagen: A00747.png; A00747.xlsx

E-PLUS GRUPPE

|||||

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 13.05.2018

IHR ZEICHEN: 610.21.20 - 17

Sehr geehrter Herr Schmitz,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 3 Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / 17. Änderung des Flächennutzungsplans - Südlich Patternhof

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Die unten angegebenen Funkverbindungen können sein als horizontal angeordnete Symbole mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern verstanden.																				
Richtfunkverbindung			A-Standort						in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84		
Linknummer A-Standort B-Standort			Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek			
306552757	352990265	352990046	50° 46'	43.70"	N	6° 14'	37.13"	E	286	43,3	329,3	50° 49'	11.11"	N	6° 16'	46.59"	E			
306552760	352990265	352990046	Wie Link 306552757																	
306557434	352990265	352990046	Wie Link 306552757																	
Legende																				
in Betrieb																				
in Planung																				

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontale Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 10m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Mittwoch bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

STELLUNGNAHME / 17. Änderung des Flächennutzungsplans - Südlich Patternhof RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung				A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WGS84			Höhen									
Linknummer	I	A-Standort	I	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	ü. Meer	ü. Grund	Antenne	ü. Meer	Gesamt		
306552757	I	352990265	I	352990046	50° 46'	43.70"	N	6° 14'	37.13"	E	286	43,3	329,3	50° 49'	11.11"	N	6° 16'	46.59"	E	141	27,15	168,15
306552760	I	352990265	I	352990046	Wie Link 306552757																	
306557434	I	352990265	I	352990046	Wie Link 306552757																	

Legende
in Betrieb
in Planung



17. Änderung des Flächennutzungsplans - Südlich Patternhof



17. Änderung des Flächennutzungsplans - Südlich Patternhof